

Stuttgart, 23.02.06

## **Kinderzimmer statt Eigenverantwortung**

Junge Arbeitslose durch Hartz IV-Änderungsgesetz von Obdachlosigkeit bedroht

**Stuttgart, 23. Februar 2006.** Als ungerecht und sozialpolitisch dramatisch beurteilt das Diakonische Werk Württemberg die vom Bundestag im Hartz IV-Änderungsgesetz beschlossene Leistungseinschränkung für junge Arbeitslose. Das neue Gesetz sieht vor, dass junge Erwachsene unter 25 Jahren statt bisher 345 Euro nur noch 276 Euro Arbeitslosengeld II bekommen. Außerdem werden Eltern und selbst neue Partner für den Unterhalt von Kindern bis zu diesem Alter herangezogen. Nur in besonderen Ausnahmefällen bekommen die jungen Erwachsenen die Miete für eine eigene Wohnung noch bezahlt. Betroffen sind rund 2,8 Millionen junge Menschen.

„Wenn arbeitslose junge Menschen bis 25 Jahren gezwungen sind, bei ihren Eltern zu wohnen und diese Eltern jetzt auch noch weiter gehend als andere unterhaltspflichtig sind, ist dies eine massive Ungleichbehandlung und beinhaltet gleichzeitig sozialen Sprengstoff“, sagt Kirchenrat Henry von Bose, Vorstand im Diakonischen Werk Württemberg. Er nennt die neue Regelung eine „Sonderunterhaltspflicht für Arme, mit der gesellschaftliche Risiken der Massenarbeitslosigkeit den Betroffenen aufgeladen werden“. Das Verbot des Auszugs beschneide junge Menschen in ihrer Freizügigkeit und Lebensplanung. Kinderzimmer statt Eigenverantwortung sei nun angesagt. Gerade in Elternhäusern mit sozialen Schwierigkeiten sei der Ablösungsprozess der Kinder für deren eigene Lebensorientierung oft dringend notwendig.

Kirchenrat Henry von Bose macht auf die drohende Obdachlosigkeit vieler junger Menschen durch das neue Gesetz aufmerksam. „In unsere Beratungsstellen für junge Erwachsene kommen Hilfesuchende, die es zuhause nicht mehr ausgehalten haben. Die Beraterinnen und Berater werden bei den eiligen Unterbringungen jetzt erst diskutieren müssen, ob das finanziert wird.“ Wer ohne Sondergenehmigung ausziehe, riskiere den Weg in die Obdachlosigkeit.

Ein weiteres Risiko für Obdachlosigkeit berge das neue Gesetz, indem Mietschulden nicht mehr über die Sozialhilfe abgedeckt werden. Künftig prüft das Jobcenter für alle Erwerbsfähige deren Übernahme. „Wenn jemand auch nur fünf Euro über dem bekommt, was er zum täglichen Leben notwendigerweise braucht, wird er auf seinen Mietschulden sitzen bleiben und seine Wohnung gekündigt bekommen“, befürchtet Henry von Bose. „Damit sind Hunderttausende von Obdachlosigkeit bedroht, denen heute noch eine Lösung über die Sozialhilfe möglich ist.“

Auch eine Verschärfung der Altersarmut erwartet die württembergische Diakonie durch das Gesetz, das am 10. März in den Bundesrat eingebracht wird. Lag der Rentenanspruch für Empfänger von Arbeitslosengeld II bisher bei 4,30 Euro pro Bezugsjahr, verringert sich dieser Betrag auf 2,15 Euro. Henry von Bose: „Nachdem immer beklagt wird, dass die Rentenkassen leer sind, ist es paradox, wenn weitere zwei Milliarden Euro Beiträge jährlich wegfallen – und das auf Kosten armer Menschen.“